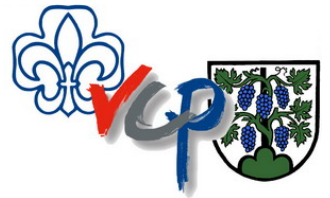


# Anmeldung



Freizeit: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Handy (Notfall) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Sippe \_\_\_\_\_

VCP-Mitgliedsnr. \_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung \_\_\_\_\_ Krankenkasse \_\_\_\_\_

Krankheiten/Medikamente \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Wir backen \_\_\_\_ Kuchen

Mein Kind darf unter Aufsicht baden, reiten, klettern, bootfahren und an einer Bergtour teilnehmen. Es darf mit seinem/seiner GruppenleiterIn und Gruppe in einem Raum/Zelt schlafen. Falls nach einem Unfall o.ä. eine Operation notwendig sein sollte, stimme ich dieser zu. Bitte geben sie dem Kind die Krankenkassenkarte, sowie den Impfpass mit, sein Sippenleiter wird sie während der Freizeit aufbewahren.

## \*\*\*\*\* Allgemeine Teilnahmebedingungen \*\*\*\*\*

- 1) Der Kostenbeitrag ist **pünktlich** zu bezahlen. Sollte der Teilnehmerbeitrag eine Woche vor Freizeitbeginn nicht auf dem Stammeskonto eingegangen sein, ermächtige ich die Pfadfinder den Teilnehmerbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Sollte keine Einzugsermächtigung bestehen, muss der Teilnehmer kurzfristig ausgeschlossen werden.
- 2) Es besteht bei kurzfristigen Abmeldungen kein Anspruch auf volle Rückerstattung des Kostenbeitrags.
- 3) Sollte es notwendig sein einen Teilnehmer vorzeitig von einer Unternehmung nach Hause zu schicken, sind die Kosten von diesem selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrags besteht nicht.
- 4) Sollten während der Freizeit Bilder von meinem Kind entstehen, stimme ich einer Veröffentlichung dieser, in lokaler Presse, Mitteilungsblättern und dem Internet zu.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.  
Ich erlaube meinem Kind an der Unternehmung teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung: Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Achtung: Der Teilnehmerbeitrag wird nicht generell eingezogen, sondern erst eine Woche vor Freizeitbeginn, sofern versäumt wurde den Betrag rechtzeitig zu überweisen.